

## **Protokoll der Ausschusssitzung am 30.04.2013**

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21.30 Uhr  
Ort: MZR der Musikbetonte Gesamtschule „Paul Dessau“  
Anwesend: lt. Anwesenheitsliste  
Für das Protokoll: Frau Niehusen  
Leiterin der Sitzung: Frau Tetzlaff

### **1. Öffentlicher Teil:**

#### **1.1 Bestätigung der Tagesordnung**

Frau Kernbaum ist entschuldigt.  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Frau Tetzlaff beantragt den Punkt 2.1 – Förderanträge vorzuziehen.  
Der Antrag wird mit einstimmig genehmigt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

#### **1.2 Bestätigung des Protokolls vom 12.03.2013**

Bestätigung des Protokolls vom 12.03.2013  
6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

#### **1.3 Bericht zur Essenversorgung in den Kitas und Schulen (WSG)**

Herr Sündermann begrüßt die Gäste (Herr Beckmann, Herr Rode, Herr Lemke) der Wildauer Service Gesellschaft mbH (WSG).

Seit dem 01.10.2011 werden die Kinder in den Kindertagesstätten und die Schüler der Schulen der Gemeinde Zeuthen durch die WSG mit Essen versorgt. In der Zentralküche der „Paul Dessau“ Gesamtschule wird für die Kinder/Schüler gekocht und von dort das Essen verteilt. Es werden Frühstück, Mittag und Vesper angeboten.

Zur Gestaltung des Gesamtpakets der Essenversorgung bestehen gegenwärtig:

- ein Pachtvertrag über die Räume der ehemaligen Zentralküche der Gemeinde Zeuthen und die Ausgabeküchen in den Einrichtungen;
- ein Konzessionsvertrag zur Essenversorgung und
- ein Vertrag über die Erbringung von Serviceleistungen.

Frau Sachwitz stellt den Antrag, dass den Herren der WSG das Wort erteilt wird.  
Der Antrag wird mit einstimmig bestätigt.

Im Oktober 2012 wurde eine Kundenzufriedenheitsumfrage seitens der WSG mbH durchgeführt. Vorab ist informiert worden, dass eine Kundenbefragung stattfinden soll. Die Fragebögen wurden an alle Eltern ausgegeben. Es erfolgte ein sehr geringer Rücklauf der Fragebögen, auch nach mehrmaligem Nachfragen in den Einrichtungen.

Die Entscheidung ob Frühstück und Vesper in den Einrichtungen angeboten werden soll, ist eine pädagogische Maßnahme, bei der die WSG nicht entscheiden kann.

#### **1.4 Förderanträge**

Der SCEMZ 1912 e. V. stellt den Antrag (05.04.2013) zur Gewährung einer Förderung zum Nachwuchsfußballturnier Pfingsten 2013 in Höhe von 500 €.  
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Herr Haß stellt den Antrag, dass Förderanträge von Organisationen und Vereinen an alle Ausschussmitglieder vor der Ausschusssitzung zu verteilen sind. Bedingung ist der rechtzeitige Eingang der Anträge bei der Verwaltung (Ladungsfrist).

Bei regelmäßigen jährlichen Veranstaltungen ist es hilfreich dem aktuellen Antrag die Abrechnung des vergangenen Jahres beizulegen.  
Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Fontanekreis e. V. hat einen Antrag (25.04.2013) zur finanziellen Unterstützung des 15. Zeuthener Fontanetages am 08.06.2013 in Höhe von 250 € eingereicht. Dieser Tag beinhaltet ein Ganztagsprogramm mit namhaften Künstlern, Lesungen etc.  
Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung bestätigt.

Der Geschäftsbereich Öffentlichkeitsarbeit der Bürgermeisterin reicht eine Vorlage zur finanziellen Unterstützung für den „Tag der offenen Tür der Zeuthener Segelvereine 2013“ vor. Es ist ein Verwendungsnachweis auszufüllen.  
Vorgesehen ist, dass ein Teil der geplanten Mittel, die für das nichtstattfindende Fischerfest 2013 geplant waren, dafür zu verwenden. Laut Vorlage vom 30.04.2013 soll der finanzielle Zuschuss 3.900,00 € betragen.

Ziel der Veranstaltung ist eine öffentlichkeitswirksame Präsenz der Segelvereine und des Kulturvereins, mit dem Hintergrund, die Vereinsarbeit und die Vereinsschwerpunkt interessierten Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.

Dem Antrag wurde mit 6 Ja-Stimmen zugestimmt.

#### **1.5 Beschlussvorlage zur Grundsatzentscheidung Nutzung des ehemaligen Güterbodens als Bürger- und Vereinshaus**

In den Ausschüssen OE und SBKA wurde der Vorschlag zur künftigen Nutzung des ehemaligen Güterbodens als Bürger- und Vereinshaus beraten.

Die Entscheidung zur weiteren Nutzung des Güterbodens ist von grundlegender Bedeutung für den effektiveren Einsatz der öffentlichen Ressourcen und die städtebaulichen Entwicklung in Zeuthen. Das Zentrum von Zeuthen wird mit dem neuen Bürger- und Vereinshaus aufgewertet. Ein möglicher Leerstand wird somit verhindert.

Es liegt der Entwurf der Beschlussvorlage zur Grundsatzentscheidung vom 09.04.2013 vor. Eine Baugenehmigung liegt bis 2015 für ein multifunktionales Gebäude vor. Die Nutzungsmöglichkeiten sind vorab in der Analyse herausgearbeitet worden. Das Konzept sollte nochmals überarbeitet werden.

Während der Abstimmung stellt Frau Tetzlaff den Antrag, dass die Verwaltung bei der Denkmalschutzbehörde prüft, ob der Denkmalschutz aufgehoben werden kann. Bis zur Entscheidung zum Denkmalschutz gibt es keine weiteren Besprechungen.  
Dem Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme zugestimmt.

Die Beschlussvorlage wird mit 2 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und einer Enthaltung nicht für den Hauptausschuss durch den SBKA empfohlen.

## 1.6 Elternbeitragsatzung 2. Lesung/Beschlussempfehlung

Herr Sündermann erläutert nochmals, warum eine neue Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung in Tagespflege sowie zur Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen in der Gemeinde Zeuthen erarbeitet werden musste.

Die Gemeindevertretung beschloss am 08.12.2010 (BV 90-12/10) die 2. Änderung zur Kita-Gebührensatzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten und zur Betreuung von Kindern in Tagespflege vom 24.09.2008. Die Elternbeiträge wurden nicht neu festgesetzt. Das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg schreibt vor, dass Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren sind.

Seit der letzten Kalkulation der Benutzungsgebühren im Jahr 2008 gab es erhebliche Steigerungen der Betriebskosten (Sachkosten und Personalkosten) der Kindertagesstätten. Das Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung nicht übersteigen und in der Regel decken. Entsprechend dem Kindertagesstättengesetz für das Land Brandenburg sind die Eltern an den Kosten der Kinderbetreuung angemessen zu beteiligen. Die vorliegende Satzung wurde in den Kitaausschüssen und im Hortausschuss mit den Eltern besprochen. Alle Elternvertretungen gaben ein positives Votum für die Kita-Satzung ab.

Bei der Neufassung der Kita-Gebührensatzung sind die Grundsätze der BV 06-02/13 vom 27.02.2013 beachtet.

Herr Haß spricht folgende Themen an, die kontrovers diskutiert werden: u. a. Ansatz der Staffelung (entweder linear oder progressiv, aber keine Mischform gemäß Richtlinie des Landkreises), Anzahl der Staffelgruppen (Reduktion möglich?), Berechnung der Einnahmesituation der Gemeinde mit neuer Satzung unklar, Platzkosten könnten auf geringere Stundenzahl umgelegt werden. Herr Mitrasch ergänzt die Frage, ob die Einkommensgrenzen für den Höchstbetrag nicht auf z. B. 6.000,00 € angehoben werden könnte.

Frau Sachwitz stellt den Antrag auf Ende der Debatte.

Die Rechtsgrundlagen sollen künftig in der aktuellen Fassung aufgeführt werden. Die Änderungen sind im Satzungstextentwurf vorzunehmen. Statt „in der jeweiligen Fassung“ soll die aktuelle Fassung genannt werden.

Abstimmung: 5 Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme  
Der SBKA gibt die Empfehlung der Beschlussvorlage für den Hauptausschuss.

Zeuthen, den 01.07.2013

Gez. Tetzlaff  
Vorsitzende

F.d.R.d.P.  
Gez. Niehusen  
SB Kinder, Schule, Soziales und Vereine